

Interpellation von Jean Luc Mösch, Patrick Iten, Philip C. Brunner, Peter Rust, Simon Leuenberger, Esther Monney und Emil Schweizer, betreffend Konflikte unter eritreischen Gruppierungen.

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer

Sehr geehrte Damen und Herren der Regierung

Wie aus der Presse zu entnehmen war, wurde die Kantonspolizei Freiburg über eine grössere Versammlung von Personen eritreischer Herkunft in Villars-sur-Glâne FR, am frühen Samstagmorgen des 17. Februar 2024, informiert.

Diese befürchteten, dass Landsleute anreisen könnten, um die friedliche Versammlung zu stören.

Vor Ort stellte die Polizei fest, dass mehr als 20 Personen anwesend waren, die einer eritreischen Gemeinschaft angehörten. Sie hatten einen Raum für ihre friedliche Versammlung gemietet, für die keine Demonstrationsgenehmigung erforderlich war.

Aufgrund der von der Gruppe gemeldeten Befürchtungen schickten die Behörden zunächst präventiv mehrere Polizeipatrouillen in die Gegend von Cormanon in Villars-sur-Glâne. Die Beamten hielten Autos mit Kontrollschildern aus verschiedenen Kantonen an und kontrollierten die Insassen eritreischer Herkunft. In einigen Fahrzeugen fanden die Polizisten gefährliche Gegenstände wie Stöcke und Steine. Diese wurden von der Polizei sichergestellt.

Der Konflikt zwischen Anhängern und Gegnern des eritreischen Regimes in mehreren europäischen Ländern eskaliert. Die Spannungen innerhalb der Migrationsgruppe gibt es schon seit Jahren. Doch nun erreichen sie eine neue Dimension der Gewalt. In Zürich gingen die verfeindeten Lager ebenfalls bereits mit Fäusten, Stöcken und Fahnenstangen aufeinander los. Die Polizei musste mit einem Grossaufgebot eingreifen.

Aus diesem Grund stellen die Interpellanten auf diesem Weg einige Fragen.

1. Waren nach erfolgten erkennungsdienstlichen Massnahmen, beim Vorfall im Kanton Freiburg auch Personen mit Wohnsitz im Kanton Zug dabei.
2. Sind diese Personen bereits polizeilich in Zusammenhang mit Konflikten mit anderen Personen polizeilich in Erscheinung getreten.
3. Kamm es auch im Kanton Zug in der Vergangenheit zu "polizeilich rapportieren Vorfällen" mit Eritreern und oder zwischen den regimetreuen Anhängern und deren Gegnern?
4. Ist der Regierung bekannt, dass die eritreische Regierung illegale Methoden wie Einschüchterung, Belästigung oder Erpressung auf dem Gebiet des Kantons Zug angewendet hat, um Geld einzutreiben? Was gedenkt die Regierung dagegen zu tun.
5. Am 9. November 2023, haben das Migrant Solidarity Network und der Eritreische Medienbund Schweiz die Petition "Keine Schweizer Kollaboration mit dem eritreischen Regime – Passbeschaffungspflicht abschaffen" mit mehr als 4500 Unterschriften dem Haus der Kantone überreicht. Die Umsetzung der Petition würde es Eritreerinnen und Eritreern ermöglichen, den Flüchtlingsstatus zu beantragen, ohne einen eritreischen Pass vorweisen zu müssen und somit nicht die 2 Prozent Steuer an das eritreischen Staat zu zahlen. Wie ist die Haltung der Zuger Regierung zu diesem Begehren?

Für die Beantwortung der Interpellation, danken wir Ihnen bestens.